



Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates GR/2022/01**
am Montag, den 31.01.2022, um 17:00 Uhr
in der Turn- und Festhalle, Kirchstr. 19, 88085 Langenargen

TAGESORDNUNG:

- 1** Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2** Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle; Kurzbericht
Vorlage: 2022/001
- 3** Beschlussfassung zur Zustimmung zum Gemeindeentwicklungskonzept Langenargen 2040 - nachhaltige Gemeindeentwicklung
Vorlage: 2021/226
- 4** Bebauungsplanverfahren "Naturella"
hier: Beratung zur Geschossigkeit der Bebauung im WA II des Bebauungsplanes "Naturella"
Vorlage: 2021/222
- 5** Bebauungsplan „Naturella“
hier: Aufhebung Beschluss zur förmlichen Beteiligung vom 13.12.2021 und Billigung des Entwurfs Stand 14.01.2022 und Beschluss zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange
Vorlage: 2021/224
- 6** Zustimmung zum städtebaulichen Vertrag zur Regelung verschiedener Details zum Bebauungsplanverfahren und zur Kostentragung, Fassung 14.01.2022 mit entsprechenden Anlagen 1 - 3
Vorlage: 2021/227
- 7** Einwohnerantrag vom 17.11.2021
hier: Bebauung des Flurstücks 2021, Teilfläche am Mooser Weg mit ca. 5.500 qm
Vorlage: 2021/221
- 8** Neubau Feuerwehrhaus Langenargen
hier: Beauftragung der Lanz - Schwager Architekten BDA mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für ein Feuerwehrhaus
Vorlage: 2021/232
- 9** Entwicklungskonzept für den Friedhof Langenargen
hier: Baubeschluss für den Bauabschnitt III - Sanierung der Grabfelder C und D
Vorlage: 2021/231

- 10 Einbringung des Haushaltsplanes 2022 und erste Lesung
Vorlage: 2021/225
- 11 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung "Hospital zum Heiligen Geist"
Vorlage: 2021/219
- 12 Verschiedenes

Wichtige Hinweise:

Eine Teilnahme an der Gemeinderatssitzung ist Besucherinnen und Besuchern nur unter Einhaltung der 3G-Beschränkung möglich.

Es gilt:

geimpft: Vorlage des Impfnachweises in digitaler Form (CovPass App), oder Impfbescheinigung mit QR-Code. Die Vorlage des gelben Impfausweises kann nicht akzeptiert werden. Gegengeprüft wird der Impfnachweis mit Ihrem Ausweisdokument.

genesen: Vorlage des Genesenennachweises sowie Kontrolle des Ausweisdokuments.

getestet: Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises sowie Kontrolle des Ausweisdokuments.

Ebenfalls gilt während der Teilnahme an der Gemeinderatssitzung die Pflicht zum Tragen einer FFP 2 Maske.

Mit freundlichen Grüßen



Ole Münder
Bürgermeister